

Hauptausschuss der Stadt Gütersloh

c/o Herrn Markus Kottmann, Vorsitzender des Hauptausschusses
Berliner Str. 70 – Rathaus – 33330 Gütersloh

Sehr geehrter Herr Kottmann,

die **BfGT**-Fraktion stellt für die nächste Sitzung des Hauptausschusses am 11.11.2024 zu Tagesordnungspunkt 7 – Bewohnerparkgebührenordnung - folgenden Antrag:

Der Ausschuss möge beschließen:

1. Moderate Anpassung der Gebühren für Bewohnerparkausweise

Ab dem 01.01.2025 wird die Gebühr für Bewohnerparkausweise auf **80,-- Euro jährlich** festgesetzt.

Ab dem 01.01.2026 erfolgt eine weitere moderate Erhöhung auf **100,-- Euro jährlich**.

Eine darüber hinaus gehende Erhöhung ist vorerst auszuschließen, um die finanzielle Belastung der Bürgerinnen und Bürger in einem angemessenen Rahmen zu halten.

2. Effizienzsteigerung durch Neuorganisation

Die Verwaltung wird beauftragt, das aktuelle System der Vergabe und Nutzung von Bewohnerparkausweisen zu überprüfen und zu optimieren. Dabei sollen folgende Maßnahmen geprüft und umgesetzt werden:

Einführung eines digitalen Systems für die Beantragung und Verwaltung von Bewohnerparkausweisen.

Verbesserung der Kontrolle und Durchsetzung, um Missbrauch und ungerechtfertigte Nutzung von Bewohnerparkplätzen zu vermeiden.

Optimierung der Ausweisung von Bewohnerparkzonen, um die Parkraumnutzung bedarfsgerecht und effizient zu gestalten. Des Weiteren eine Ausweisung von weiteren Bewohnerparkzonen in Wohngebieten, die ebenfalls unter starken Parkdruck leiden wie z.B. rund um den Friedhof (Ludwig-, Bultmann-, Kolpingstr.) und am Südring.

3. Erhöhung der Transparenz und Bürgerbeteiligung

Vor der Umsetzung der geplanten Änderungen wird eine Bürgerbeteiligung durchgeführt, um die Meinungen und Bedürfnisse der Betroffenen in die Entscheidungsfindung einfließen zu lassen.

Die Einführung der neuen Gebührenstruktur wird von einer breit angelegten Informationskampagne begleitet, um die Hintergründe und Vorteile der Maßnahmen zu kommunizieren.

Begründung:

Die geplante Erhöhung der Gebühren auf 153,-- Euro jährlich ist aus Sicht der „Bürger für Gütersloh“ unverhältnismäßig und stellt eine unzumutbare Belastung für viele Bürgerinnen und Bürger dar.

Eine moderate Anpassung der Gebühren auf 80,-- Euro ab 2025 und 100,-- Euro ab 2026 trägt den gestiegenen Kosten Rechnung, bleibt jedoch sozial verträglich. Die vorgeschlagene Neuorganisation der Bewohnerparkausweise erhöht die Effizienz und Transparenz des Systems, verbessert die Kontrolle und schafft eine faire Nutzung des begrenzten Parkraums.

Mit besten Grüßen
BfGT Ratsfraktion

Jürgen Behnke
(Fraktionsvorsitzender)

Klaus Sperling
(BfGT-Mitglied im Ausschuss)

Gütersloh, den 11.11.2024

e-Mail / Auch ohne Unterschrift gültig